

Interpellation Nr. 90 (September 2017)

17.5280.01

betreffend Bürokratielauf der Inhaber des Ladens Apartix an der Jungstrasse 36 im St. Johann

Auch in Basel-Stadt ist das Gewerbe im Umbruch - neue Geschäftsmodelle und Bedürfnisse entstehen und auch die Nutzung bestehender Liegenschaften unterliegt grossen Veränderungen. Heute bleiben Geschäfte selten für Jahrzehnte am gleichen Ort. Die Startup-Szene wird in Basel von allen begrüsst und trägt unbestritten zur Belebung und Attraktivität der Stadt bei.

Die Verwaltung scheint diesen Veränderungen Rechnung zu tragen und hat auch schon vor Jahren ein Bewilligungsportal geschaffen. Beim Bau- und Verkehrsdepartement gibt es die Möglichkeit, persönlich vorzusprechen und sich über das Vorgehen und das Bewilligungsverfahren bei der Neueröffnung eines Geschäftes oder Restaurationsbetriebes zu informieren.

Diese Bemühungen sind zu begrüssen, aber leider hört man seit Jahren immer wieder von ähnlichen Geschichten wie derjenigen des Ladens Apartix. Zuerst erscheint alles sehr einfach und effizient, aber schon bald bauen sich die Hürden der Bürokratie auf. Bis zu sechs unterschiedliche Ämter sind in ein Bewilligungsverfahren involviert. Diese Koordination scheint je länger je schwieriger, bedingt viel Papier, Zeit und Formulare und lässt sich offensichtlich ohne erfahrene Juristen und Architekten heute kaum mehr bewältigen. Selbstredend ist dies dem Unternehmertum alles andere als förderlich.

In diesem Zusammenhang ersucht der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Regierungsrat die Ausgestaltung und insbesondere Einfachheit des Prozesses sowie die notwendigen Bewilligungsverfahren für Unternehmensgründungen in Basel-Stadt ganz allgemein ein?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die angestrebte Vereinfachung durch das Bewilligungsportal? Ist der Regierungsrat zufrieden mit dem Ergebnis?
- Wie schätzt der Regierungsrat die Wirksamkeit der Sprechstunde im Bau- und Verkehrsdepartement ein? Sieht er Möglichkeiten, die Wirksamkeit zu verbessern?
- Ist es aus Sicht des Regierungsrates akzeptabel, wenn ein Gesuchsteller zwei Mal die Sprechstunde besucht, sich umfassend beraten lässt und dennoch einen ablehnenden Entscheid erhält, ohne vorher auf einen möglichen Ablehnungsgrund hingewiesen worden zu sein?
- Ist es üblich, dass Gesuchsteller einen Abweisungsentscheid ohne Begründung erhalten? Wenn ja, entspricht dies aus regierungsrätlicher Sicht einem kundenfreundlichen Verhalten?
- Wie lässt es sich aus Sicht des Regierungsrates rechtfertigen, dass ein Baugesuch faktisch nur noch unter Beizug eines Juristen und eines Architekten erfolgreich eingereicht werden kann?
- Wie beurteilt der Regierungsrat das Verfahren bei einer Nutzungsänderung von Geschäftsräumlichkeiten, z.B. von einem Laden in einen Gastronomiebetrieb und vice versa?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, das Bewilligungsverfahren für ein neues Geschäft oder einen Gastronomiebetrieb zu vereinfachen - falls zum Beispiel nur minimale bauliche Anpassungen an den Räumen vorgenommen werden müssen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es einfacher wäre, wenn in ein Bewilligungsverfahren weniger Ämter involviert wären? Falls ja, wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeit ein, die Anzahl Ämter im Prozess zu involvieren?

Christian C. Moesch